

Volkswagen Bank GmbH – Sonderbedingungen zum Ratenzahlungs-Service

Es gelten die jeweiligen Sonderbedingungen für die VISA Kreditkarte – nachfolgend VISA Card genannt. Für den Ratenzahlungs-Service zur VISA Card sind insbesondere folgende weitere Punkte zu beachten:

1. Leistungsumfang

- Der Ratenzahlungs-Service ist ein Service der Volkswagen Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) und kann von einem VISA-Karteninhaber der Bank genutzt werden, der seine VISA Card für das VISA Card Service-Portal der Bank unter www.vwfs.de/service-portal bzw. www.audibank.de/service-portal angemeldet hat.
- Der Ratenzahlungs-Service wird im VISA Card Service Portal unter dem Punkt „Ratenzahlungs-Service“ angeboten – soweit das Kartenprodukt diesen Service beinhaltet. Der VISA Karteninhaber kann sich zum Ratenzahlungs-Service jederzeit kostenlos an- bzw. abmelden.
- Nachdem der Karteninhaber sich zum Ratenzahlungs-Service angemeldet hat, kann die Bank nach eigenem Ermessen dem Karteninhaber ein Angebot unterbreiten, den Betrag aus einem Umsatz, der mit der VISA Card bzw. mittels der Kartendaten getätigt wurde (Kartenumsatz), in drei Monatsraten zurückzuführen. Die Raten sind jeweils am 22. eines jeden Monats – neben dem Ausgleich der übrigen Kartenumsätze bzw. Transaktionen – fällig. Ein Angebot erfolgt umgehend nach dem jeweiligen Kartenumsatz und wird per Kurzmitteilung (SMS) an die von dem Karteninhaber angegebene deutsche Mobilfunknummer gesandt. Es werden hierbei Umsätze in Höhe von 300,- Euro bis 3.000,- Euro berücksichtigt. Je nach dem vom Karteninhaber ausgewählten Netzbetreiber können Verzögerungen beim Zugang dieser Nachrichten beim Karteninhaber auftreten. Die Bank übernimmt hierfür keine Haftung.
- Der Karteninhaber kann das Angebot nach Erhalt der SMS bis um 24.00 Uhr (MEZ) des Folgetages ebenfalls per SMS annehmen. Dabei ist die mit der Angebots-SMS übermittelte SMS-TAN anzugeben. Dadurch kommt eine Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich des jeweiligen Betrages aus dem zugrunde liegenden Kartenumsatz zustande.
- Es sind zeitgleich bis zu 5 Ratenzahlungsvereinbarungen möglich. Maximal 80% des bestehenden Kreditrahmens zur VISA Card können insgesamt für den Service in Anspruch genommen werden.
- Kreditkartenkonten, die in der Abrechnungsvariante „Rückzahlung in Teilbeträgen“ geführt werden, sind von dem Ratenzahlungs-Service ausgeschlossen. Abweichend von den Sonderbedingungen für die VISA Card ist eine Umstellung von Vollzahlung auf Teilzahlung erst möglich, wenn alle Forderungen aus allen Ratenzahlungsvereinbarungen vollständig zurückgeführt sind. Bargeldverfügungen sind ebenfalls von dem Service ausgeschlossen.
- Im Falle der Kündigung einer Ratenzahlungsvereinbarung durch den Karteninhaber erfolgt die sofortige Fälligkeit der gesamten offenen Raten der betroffenen Ratenzahlungsvereinbarung.
- Mit der Kündigung des Vertragsverhältnisses zur VISA Kreditkarte werden sämtliche offenen Ansprüche aus laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen sofort fällig.

2. Kosten

Die Anmeldung zum Ratenzahlungs-Service ist kostenlos. Je zustande gekommener Ratenzahlungsvereinbarung wird von der Bank ein Entgelt berechnet, das mit der ersten Rate zahlbar ist. Die Höhe des Entgeltes ist dem im Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen und wird dem Karteninhaber mit der Angebots-SMS nochmals mitgeteilt. Das Entgelt wird der angemeldeten VISA Card mit der jeweils ersten Teilbetragszahlung auf dem zugehörigen Kartenkonto belastet.

Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung wird das Entgelt laufzeitabhängig anteilig erstattet.

Der Empfang von SMS im Ausland kann zusätzliche vom Karteninhaber zu tragende Kosten beim jeweiligen Netzbetreiber/Mobilfunkanbieter (Roaming) des Karteninhabers hervorrufen, die von der Bank nicht beeinflusst werden können.

Der Versand von SMS sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland kann zusätzliche vom Karteninhaber zu tragende Kosten beim jeweiligen Netzbetreiber/Mobilfunkanbieter (Roaming) des Karteninhabers hervorrufen, die von der Bank nicht beeinflusst werden können.

3. Sicherheitshinweise

Aus Sicherheitsgründen werden bei einer Benachrichtigung nur die letzten 4 Ziffern der VISA-Kartenummer übermittelt. Vor- und Nachname des jeweiligen Karteninhabers werden nicht genannt. Die SMS enthält Informationen über den Händler und den Betrag der Transaktionsanfrage.

Rechtsverbindlich im Hinblick auf die vom Karteninhaber getätigten Kartenumsätze sind allein die Angaben auf der Umsatzabrechnung für die VISA Card.

Von einer Änderung seiner Mobilfunknummer wird der Karteninhaber die Bank rechtzeitig – durch entsprechende online-Hinterlegung unter www.vwfs.de/service-portal bzw. www.audibank.de/service-portal – unterrichten.

4. Haftung

Der Karteninhaber haftet dafür, dass kein Unbefugter Zugriff auf seine SMS hat. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Für die Sicherheit einer SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen ist, hat der Karteninhaber durch geeignete Maßnahmen zu sorgen (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre).

5. Deaktivierung

Der Karteninhaber kann sein bei der Bank hinterlegtes Profil zum Ratenzahlungs-Service jederzeit ändern oder deaktivieren. Die Deaktivierung bewirkt, dass der Karteninhaber keine Angebots-Benachrichtigungen mehr erhält. Bei Deaktivierung des Services werden noch laufende Ratenzahlungsvereinbarungen vereinbarungsgemäß abgewickelt. Die erneute Anmeldung ist nach Deaktivierung des Services jederzeit möglich.

6. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Die vollständigen Sonderbedingungen für die VISA Kreditkarte können Sie unter www.vwfs.de bzw. www.audibank.de einsehen.

Stand: 14. Mai 2018

Volkswagen Bank GmbH

Vorvertragliche Informationen inkl. der Informationen nach den Vorschriften des Fernabsatzes

A. Allgemeine Informationen

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen stellen wir folgende Informationen zur Verfügung:

Die Volkswagen Bank GmbH (künftig Bank genannt), Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, eingetragen im Handelsregister Braunschweig HRB 1819, wird vertreten durch den Geschäftsführer Harald Heßke und andere. Die E-Mail-Adresse der Bank lautet vwbank@vwfs.com.

Die Bank betreibt Bankgeschäfte aller Art und damit zusammenhängende Geschäfte, u.a. die Geschäfte einer Kreditbank. Für die Zulassung der Bank ist die Europäische Zentralbank (Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main) zuständig. Für die Aufsichtsaufgaben in Sachen Verbraucherschutz ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main) zuständig. Die Bank wird im Institutsregister der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der ID 100178 geführt.

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

Für das Zustandekommen des Vertrags gilt Folgendes:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Kontos an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn dem Kunden die Annahmeerklärung der Bank zugeht.

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrags sowie für den Vertrag und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663 – 3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main insbesondere über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen.

Der Kontoinhaber kann während der Vertragslaufzeit jederzeit verlangen, dass ihm die Vertragsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen in einer Urkunde in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

Soweit sich während des Vertragsverhältnisses unser Name, unsere für die Kundenkommunikation bedeutenden Anschriften oder E-Mail-Adressen, die Aufsichtsbehörden oder relevante öffentliche Register, in die wir eingetragen sind, sowie Registernummern oder gleichwertige in diesen Registern verwendete Kennungen ändern, werden wir unverzüglich auf unserer Internetseite darüber unterrichten.

Kapitalerträge sind einkommensteuerpflichtig.

Im Hinblick auf das vereinbarte Pfandrecht der Bank an Wertpapieren, Sachen und Ansprüchen gilt Folgendes:

Mit Unterzeichnung und Übersendung des Kontoantrags/Kreditkartenantrags an die Bank gibt der Kunde gegenüber der Bank eine bindende Erklärung ab zur Bestellung eines Pfandrechts an den Wertpapieren und Sachen, an denen die Bank Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Pfandrecht wird auch bestellt an Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben). Die Bestellung des Pfandrechts kommt zustande, wenn dem Kunden die Annahmeerklärung der Bank zugeht.

Das Pfandrecht ist ein zur Sicherung von bestehenden, künftigen oder bedingten Forderungen der Bank bestelltes Recht an den Wertpapieren, Sachen oder Ansprüchen, welches dazu führt, dass der Kunde über diese Wertpapiere, Sachen oder Ansprüche nicht mehr ohne Zustimmung der Bank verfügen kann. Das Pfandrecht ist vom Entstehen, Erlöschen und von der Durchsetzbarkeit der gesicherten Forderungen abhängig. Bei Pfandreife, d.h. bei Fälligkeit einer gesicherten Forderung, darf die Bank das Pfand verwerten. Die Bank wird den Pfandgegenstand nur in dem Umfange verwerten, wie dies zur Erfüllung der gesicherten Forderungen erforderlich ist.

Der Kunde schuldet für die Bestellung des Pfandrechts keine Zahlung gegenüber der Bank. Hat der Kunde Ansprüche der Bank befriedigt, die durch das Pfandrecht besichert sind, gilt folgendes: Die Übertragung von nicht akzessorischen Sicherheiten (wie z. B. einer Grundschuld) kann der Kunde erst dann verlangen, wenn die durch das Pfandrecht gesicherten Ansprüche vollständig befriedigt sind und die zu übertragenden anderweitigen nicht akzessorischen Sicherheiten nicht mehr zur Sicherung anderer Ansprüche der Bank dienen. Soweit es sich um akzessorische Sicherheiten (wie z. B. eine Bürgschaft oder andere Pfandrechte) handelt, gehen diese kraft Gesetzes auf den Kunden über.

Die Pfandrechtsbestellung endet mit der Erledigung des Sicherungszwecks.

Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Stand: 1. September 2017

B. Informationen zum Produkt: Ratenzahlungs-Service

1. Ratenzahlungs-Service

- Voraussetzung zur Teilnahme an dem Ratenzahlungs-Service ist die Anmeldung der VISA Card durch den Karteninhaber für das „VISA Card Service-Portal“ der Bank.
- Für das Zustandekommen des Vertrags gilt abweichend zu den Allgemeinen Informationen unter A. Folgendes: Für die Anmeldung zum Ratenzahlungs-Service gibt der Karteninhaber auf der Registrierungswebseite einen Haken in das Auswahlfeld vor „Ratenzahlungs-Service“ ein. Voraussetzung ist weiterhin die Angabe einer deutschen Mobilfunknummer. Durch Drücken der Schaltfläche „Senden“ auf der Registrierungswebseite wird der Ratenzahlungs-Service aktiviert. Die Bank bestätigt die Aktivierung. Dies stellt die Annahmeerklärung durch die Bank gegenüber dem Karteninhaber dar.
- Die An- bzw. Abmeldung zum Ratenzahlungs-Service ist für den Karteninhaber jederzeit kostenlos möglich.
- Eine Mindestlaufzeit des Ratenzahlungs-Service besteht nicht.
- Der Vertragstext zum Ratenzahlungs-Service wird von der Bank gespeichert. Dieser ist dem Karteninhaber nachträglich nicht mehr zugänglich.
- Kreditkartenkonten, die in der Abrechnungsvariante „Rückzahlung in Teilbeträgen“ geführt werden, sind von dem Ratenzahlungs-Service ausgeschlossen.

2. Ratenzahlungsvereinbarungen

- Die Bank unterbreitet nach eigenem Ermessen dem Karteninhaber per SMS ein Angebot, den Betrag aus einem Umsatz, der mit der VISA Card bzw. mittels der Kartendaten getätigt wurde (Kartenumsatz), in drei Monatsraten zurückzuführen. Der Ratenausgleich erfolgt jeweils am 22. eines jeden Monats.
- Es werden Umsätze in Höhe von 300.– Euro bis 3.000.– Euro berücksichtigt.
- Die Annahme eines Angebotes nach Erhalt der SMS kann bis um 24.00 Uhr (MEZ) des Folgetages ebenfalls per SMS durch den Karteninhaber erfolgen. Dabei ist die mit der Angebots-SMS übermittelte SMS-TAN anzugeben. Dadurch kommt eine Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich des jeweiligen Betrages aus dem zugrunde liegenden Kartenumsatz zustande.
- Es sind zeitgleich bis zu 5 Ratenzahlungsvereinbarungen möglich. Maximal 80% des bestehenden Kreditrahmens zur VISA Card können in Anspruch genommen werden.
- Je zustande gekommener Ratenzahlungsvereinbarung wird ein Entgelt berechnet, das mit der ersten Rate zahlbar ist. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Höhe des Kartenumsatzes und ist dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- Eigene Kosten (z. B. für den Empfang und die Versendung der SMS) hat der Karteninhaber selbst zu tragen.
- Die einzelnen zustande gekommenen Ratenzahlungsvereinbarungen werden von der Bank gespeichert. Sie sind dem Karteninhaber nachträglich nicht mehr zugänglich.
- Bei Kündigung einer Ratenzahlungsvereinbarung durch den Karteninhaber erfolgt die sofortige Fälligkeit der gesamten offenen Raten der betroffenen Ratenzahlungsvereinbarung oder bei Kündigung des Vertragsverhältnisses der VISA Kreditkarte werden sämtliche offenen Ansprüche aus laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen sofort fällig.

Stand: 1. Oktober 2015

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, Telefaxnummer 0531 212-2836, E-Mail-Adresse: vwbank@vwfs.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechts-

folge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 1. Dezember 2015